

DIE ZEIT LÄUFT

Ab dem 1. Juli 2009 müssen exportierende Firmen ihre Ausfuhranmeldungen in elektronischer Form abgeben. Doch längst nicht alle betroffenen Betriebe haben auf Atlas-Ausfuhr umgestellt. Die Zeit drängt und Übergangsregelungen sind nicht vorgesehen.

Deutschland ist immer noch Exportweltmeister, wie das Statistische Bundesamt (Destatis) Ende 2008 bestätigte. Zwar gingen angesichts der Finanzkrise die deutschen Ausfuhren in den letzten Quartalen zurück. Dennoch wurden allein im Jahr 2008 Waren im Wert von 994,9 Mrd. Euro von rund 65.000 Unternehmen exportiert. Diese müssen ihre Zollverfahren nun jedoch umstellen (siehe IT-MITTELSTAND, Ausgabe 1-2/2008, S. 40ff.). Denn ab dem 1. Juli erfolgt die Ausfuhranmeldung nicht mehr papierbasiert, sondern ausschließlich elektronisch auf Basis von Atlas-Ausfuhr (Automatisiertes Tarif- und Lokales Zollabwicklungssystem).

Bei weitem noch nicht alle betroffenen Unternehmen haben bereits auf Atlas-Ausfuhr umgestellt. „Mittlerweile nehmen 40 bis 50 Prozent der hiesigen Exportunternehmen daran teil“, schätzt Dr. Ulrich Lison, Produktmanager bei der AEB GmbH in Stuttgart. Vor allem viele kleinere und mittelständische Unternehmen würden erst sehr kurzfristig auf Atlas-Ausfuhr umstellen. Laut Michael Hübner, Geschäftsführer der Hübner EDV-Beratung GmbH in Aachen, reagieren viele Unternehmen abwartend, bevor sie sich für oder gegen eine in ihr ERP-System integrierte Atlas-Lösung entschieden. „Gerade auch vor dem Hintergrund, dass es erst seit dem 4. Mai 2009 möglich ist, Ausfuhranmeldungen online im Internet auszufüllen“, so Hübner. Optimistischer äußert sich Clemens Sexauer, Geschäftsführer der in Endingen ansässigen Beo GmbH: „Je näher der festgelegte Stichtag rückt, desto mehr Unternehmen informieren sich über aktuelle Anforderungen der Zollbehörde. Wir gehen davon aus, dass schon jetzt rund 70 Prozent der exportierenden deutschen Unternehmen über eine Atlas-Teilnehmer-Software verfügen.“ Und rein auf den Mittelstand bezogen führen laut Werner

Tholl, Geschäftsführer der ZNet Systemhaus GmbH, momentan rund 65 Prozent aller Betriebe ihre Waren mit Atlas-Ausfuhr aus. Allerdings muss er einräumen, dass nach Auskunft des Hauptzollamts Darmstadt, allein in Wiesbaden noch rund 400 Firmen ohne das elektronische Zollverfahren arbeiten.

Auf die Frage, ob angesichts der nicht gerade flächendeckenden Verbreitung von Atlas-Ausfuhr an den EU-Außengrenzen am 1. Juli das Chaos ausbrechen wird, erklärt Michael Hübner: „Wir können keinen Kaffeesatz lesen, aber zynisch betrachtet, nimmt der Einbruch bei den weltweiten Exporten ein wenig Druck aus dem Kessel.“ Entspannt blickt Werner Tholl nach vorne. Natürlich komme es zunächst zu einem erhöhten Nachrichten- und IT-Aufkommen in Sachen Atlas. „Wir gehen allerdings nicht davon aus, dass das Chaos um sich greifen wird. Bei anderen Atlas-Umstellungen, wie etwa dem Versandverfahren NCTS, gab es in den ersten Wochen ein erhöhtes Aufkommen, aber die Behörden und die Provider hatten die Sache im Griff“, so Tholl. Und sollte das Meldevolumen doch so hoch sein, dass es zu einem Systemausfall kommt, greift das papiergestützte Notfallverfahren der Zollbehörde. „Unternehmen müssen dann eine Papier-Ausfuhranmeldung erstellen.“

Elektronische Zollanmeldung

Ab dem 1. Juli 2009 wird die Nutzung der elektronischen Zollanmeldung Atlas-Ausfuhr Pflicht. Haben Sie Ihren Ausfuhrprozess bereits darauf umgestellt?



Quelle: Techconsult für IT-MITTELSTAND



Beo-Geschäftsführer **Clemens Sexauer**: „Als Dienstleister wickeln wir Atlas-Ausfuhr für den Anwender vollständig ab.“



SOU-Geschäftsführer **Karl Senftleber** rät betroffenen Unternehmen, möglichst schnell zu handeln und unverzüglich alle notwendigen Anträge zu stellen.



Michael Hübner, Geschäftsführer der Hübner EDV-Beratung: „Der Einbruch bei den weltweiten Exporten nimmt ein wenig Druck aus dem Kessel.“

Hierzu hat der Zoll eine Anleitung veröffentlicht, wie der Anmelder diese Not-Anmeldung zu erstellen hat“, erklärt Dr. Ulrich Lison.

Die Einführung einer Atlas-Ausfuhr-Software hat Harald Tuchbreiter, verantwortlich für Arbeitsvorbereitung und Disposition bei der Sembach GmbH in Lauf an der Pegnitz, bereits hinter sich. Seit November 2008 arbeitet der Mittelständler mit Atlas-Ausfuhr. Der Startschuss für das Projekt fiel bei dem Spezialisten für die Entwicklung, Herstellung und Veredelung keramischer Bauteile im Juli 2007. „Wir haben uns damals für die Anbindung der Atlas-Lösung an unser Unternehmenssystem entschieden“, berichtet Tuchbreiter. Obwohl zeit- und kostenintensiv war das Projekt für Harald Tuchbreiter genau das Richtige: „Denn damit konnten wir schrittweise alle unsere Zollpapiere elektronisch abbilden.“

Den Luxus einer mehrmonatigen Einführungsphase wie bei Sembach können sich Unternehmen, die jetzt noch auf Atlas-Ausfuhr umstellen müssen, nicht mehr leisten. Denn es sind nur noch gut sechs Wochen bis zu dem von der Zollbehörde gesetzten Stichtag. Doch wie können sie noch auf den letzten Drücker ihre Ausfuhranmeldungen auf das elektronische Verfahren umstellen? In Panik muss keiner ausbrechen, denn die befragten Experten haben so manche Tipps auf Lager.

Zunächst einmal sollten die betroffenen Unternehmen schnell handeln und unverzüglich alle notwendigen Anträge stellen, rät Karl Senftleber, Geschäftsführer beim SOU Systemhaus in Schwetzingen. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass sie sich auf sehr lange Abfertigungszeiten beim Zollamt einstellen müssten. Dr. Ulrich Lison rät, sich einen Anbieter zu suchen, der eine Online-Lösung anbietet, die innerhalb weniger Tage freigeschaltet werden kann. Eine solche Mietlösung muss der Anwender nicht selbst installieren, sondern kann sie über das Internet nutzen. Zur Auswahl stehen z.B. Ausfuhr|Xpress XL plus von AEB (siehe Interviewkasten), Hübner-AES von der Hübner EDV-Beratung oder zaraWeb von ZNet. „Mit solchen webbasierten dezentralen Lösungen können Unternehmen schon nach 48 Stunden an Atlas-Ausfuhr teilnehmen, ohne zeitraubende Anträge zu stellen“, erklärt Werner Tholl. Optional kann auch auf einen Dienstleister gesetzt werden, der die Zollanmeldung für exportierende Be-

triebe übernimmt. Als dezentraler Kommunikationspartner bietet zum Beispiel die Beo GmbH an, Atlas-Ausfuhr für den Anwender vollständig abzuwickeln.

Vorsicht vor Rechtsfallen

Entscheiden sich exportierende Mittelständler gegen einen externen Dienstleister und für die Einführung einer eigenen Atlas-Ausfuhr-Lösung sollten sie bestimmte rechtliche Fallstricke beachten. „Neben der entsprechenden Atlas-Zertifizierung der Softwarepartner benötigt jeder Teilnehmer eine Beteiligten-Identifikations-Nummer (BIN) für das Verfahren sowie eine Zollnummer für die Beteiligtenstammdaten“, erklärt Karl Senftleber. Ohne diese sei keine vollständige elektronische Kommunikation zwischen Wirtschaft und Zollverwaltung möglich. Wichtig ist laut Werner Tholl, dass Warenverkehrsbescheinigungen wie die EUR.1 oder A.TR nicht über Atlas elektronisch abgefertigt werden. „Darüber hinaus werden bestehende Genehmigungen – zum Beispiel als zugelassener Versender – nicht automatisch in das Atlas-Verfahren übertragen, sondern müssen neu beantragt werden“, berichtet Michael Hübner. Auch würden sich die Anmeldungen von Packstücken sowie Vertretungsverhältnissen beim elektronischen Verfahren wesentlich komplexer gestalten als bisher.

Doch nicht nur Vorgaben des Gesetzgebers sollten berücksichtigt werden, auch die Anbindung an vorhandene Systeme ist entscheidend. „Bei einer solchen Integration ist mit einigen Monaten bis zum erfolgreichen Projektabschluss zu rechnen – abhängig von der eingesetzten ERP-Software und den vorgehaltenen Stammdaten“, schätzt Karl Senftleber den Aufwand ein. Denn da das Atlas-Verfahren Da-

ten aus den Materialstämmen nutzt, sind in diesem Bereich vielfach noch Anpassungen notwendig, gegebenenfalls müssen auch Warenkennzeichnungsnummern geprüft und bereinigt werden. Um eine einfache Integration zu gewährleisten, sollte die Atlas-Software auf jedem Fall eine Standardschnittstelle zum Host-System zur Verfügung stellen, fordert Werner Tholl. Damit könnten auch Doppelerfassungen weitestgehend vermieden werden. Eine Voraussetzung für die schnelle Anbindung sind auch laut Dr. Ulrich Lison korrekte, gut gepflegte und vollständige Stammdaten in dem System, an das die Ausfuhr-Anwendung „andocken“ soll. Im Anschluss daran sollte man prüfen, wie hoch das Meldevolumen ist. Als Orientierungshilfe kann man sagen: ab rund 50 Ausfuhrpositionen pro Monat ist eine Anbindung an das ERP-System sinnvoll.

Neben den technischen Details ist ebenfalls zu prüfen, an welcher Stelle innerhalb des logistischen Prozesses die Atlas-Anbindung vorgenommen werden soll. Im Idealfall ist die Ausfuhranmeldung ein „Abfallprodukt“ des logistischen Prozesses. Dann sollte die Rückwärtsintegration nicht vergessen werden, um z.B. die Ausgangsvermerke in das Finanzbuchhaltungssystem „zurückzuschreiben“. Wodurch sich der Automatisierungsgrad des gesamten logistischen Prozesses erhöhe. Nicht zuletzt gibt Dr. Lison zu bedenken, dass eine gute Atlas-Lösung auch die Regelungen der Abgabenverordnung berücksichtigt: „Denn die mit dem Zoll ausgetauschten Nachrichten müssen zehn Jahre lang in einem revisionssicheren Langzeitarchiv aufbewahrt werden.“

Wer denkt, mit der Umstellung auf eine elektronische Ausfuhranmeldung sei es erst einmal getan, der irrt gewaltig. „Nach dem Fristablauf für Atlas-Ausfuhr im Juli, werden in einem nächsten Schritt Verfahren wie die elektronische Vorabmeldung und EMCS verpflichtend. Hinter dem Excise Movement and Control System, kurz EMCS, verbirgt sich ein System zur Kontrolle der Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren. „Laut der Reform des Zollkodex müssen dann bis spätestens 2013 sämtliche Zollabwicklungen im elektronischen Austausch mit den Behörden durchgeführt werden. Dazu zählen beispielsweise Import, Export, Veredelung, Zolllager und Präferenzkalkulation“, berichtet Werner Tholl.

Ein nächster Schritt ist zudem die Qualifizierung von Unternehmen zum Authorized Economic Operator (AEO), zu deutsch: zugelassener Wirtschaftsbeteiligter. Eine Reihe von Zollerleichterungen werden ab 2010/2011 an die Eigenschaften des AEO gekoppelt werden. Das heißt: Für viele Bewilligungen und Zollerleichterungen ist der AEO-Status zwar formal keine Voraussetzung, aber es werden die AEO-Kriterien als Maßstab angelegt. „Der AEO wird zum Gütesiegel avancieren, vergleichbar vielleicht mit einer ISO-Zertifizierung“, ist sich Dr.

Ulrich Lison sicher.  Ina Konrad

KURZINTERVIEW

Atlas-Ausfuhr auf Mietbasis

Kurzinterview mit Michael Hofmann, Betriebsleiter bei der TVA Langenscheidt KG, dem europäischen Logistikzentrum der Langenscheidt Verlagsgruppe in Gotha



ITM: Wann haben Sie mit der Umstellung auf Atlas-Ausfuhr begonnen?

Michael Hofmann: Unser Softwarelieferant AEB hat im Juni 2008 mit der Aufnahme und Analyse unserer Exportabläufe begonnen. Auf Grundlage der vorgeschlagenen Umsetzungsvarianten haben wir dann von mehreren Dienstleistern Angebote für eine Anbindung zur Umstellung auf Atlas-Ausfuhr eingeholt. AEB hat dabei durch eine gute Benutzeroberfläche der Software und nicht zuletzt durch ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis überzeugt, so dass wir uns für die ASP-Lösung Ausfuhr||Xpress XL plus entschieden haben.

ITM: Wie aufwendig war das Atlas-Projekt?

Hofmann: Die Anbindung bzw. die Einrichtung des Zugangs über einen Web-Client bei dem Stuttgarter Anbieter ging schnell und unkompliziert. Bei uns selbst war keine Softwareinstallation notwendig, wodurch auch keine zukünftigen Updates anfallen. Die monatliche Abrechnung erfolgt transparent und leistungsbezogen anhand der Ausfuhrpositionen.


ITM: Inwieweit bilden Sie Ihre gesamten Zollprozesse elektronisch ab?

Hofmann: Für alle unsere Auftraggeber, die bereits Bewilligungen von ihren zuständigen Hauptzollämtern zur Teilnahme am Atlas-Verfahren erhalten haben, wickeln wir die Ausfuhranmeldungen elektronisch über die ASP-Lösung ab.

ITM: Welche Projekte haben Sie künftig geplant?

Hofmann: Da der Anteil der Exportsendungen steigt, beabsichtigen wir alle erforderlichen Daten aus unserem Lagerverwaltungssystem über eine Schnittstelle automatisiert an AEB zu übertragen. Dies soll die manuellen Eingaben und die Bearbeitungszeit reduzieren, so dass unsere Exportbearbeiter diese lediglich noch prüfen und wenn nötig ergänzen können.

ITM: Was würden Sie Mittelständlern, die noch kurzfristig auf Atlas-Ausfuhr umstellen müssen, mit auf den Weg geben?

Hofmann: Ich empfehle, möglichst schnell den Bewilligungsantrag beim Hauptzollamt einzureichen. In Anbetracht der bis zum Termin zur Verfügung stehenden Zeit und der Anzahl beim Zoll noch zu bearbeitender Anträge, ist mit beträchtlichen Wartezeiten zu rechnen. 

Ina Konrad